

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/340 –

Waldschäden, Bundeswaldprämie und Zukunft des Waldes

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Generationen bewirtschaften die vielen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre Wälder nachhaltig durch eine aktive Forstbewirtschaftung. Das Multitalent Wald erbringt neben der langfristigen Speicherung von Kohlenstoff eine Vielzahl an derzeit nicht vergüteten Ökosystemleistungen. Um die Wälder zu naturnahen, strukturreichen und klimastabilen Ökosystemen umzubauen, die auch in Zukunft nach dem Prinzip „Schützen durch Nützen“ bewirtschaftet werden können, bedarf es nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU neben einer Honorierung der Ökosystemleistungen und dem verstärkten Einsatz von Holz als Bau-, Werk- und Brennstoff insbesondere der Möglichkeit, die Wälder mit standortangepassten und klimaresilienten Baumarten aufzuforsten.

1. Wie haben sich die Waldschäden in den einzelnen Bundesländern und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Jahren 2011 bis 2021 entwickelt?

In jährlichen Stichprobenerhebungen werden der Kronenzustand deutscher Wälder als Maß für die Vitalität der Bäume bewertet und die Ergebnisse in Länderberichten und im Bundesbericht veröffentlicht. Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt den Anteil der Schadstufen (SST) 2 bis 4, das heißt der Baumartenfläche mit deutlicher Kronenverlichtung, in den Ländern (Vergleich 2019 zu 2020).

Die Ergebnisse stammen aus den Waldzustandserhebungen der Länder, welche der Bundesregierung für die Veröffentlichung und Auswertung des Bundesberichts zur Verfügung gestellt werden. Die Werte sind auf ganze Zahlen gerundet. Die Rundung kann zu leichten Differenzen gegenüber den in den Waldzustandsberichten der Länder publizierten Werten führen. Die Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2020 können im jeweiligen Bundesbericht unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/waldzustandserhebung.html>.

Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2021 liegen noch nicht vor. Sie werden Anfang 2022 im Bundesbericht veröffentlicht. Einzelne Bundesländer haben ihre Ergebnisse für 2021 bereits in eigenen Länderberichten veröffentlicht.

Tabelle 1: Waldzustand in den Ländern als Flächenanteil der Schadstufen (SST) 2 bis 4 in Prozent, Zustand 2020 und Veränderung zu 2019 in Prozentpunkten

	Alle Baumarten	Fichte	Kiefer	Buche	Eiche
Baden-Württemberg	46 (+3)	40 (+4)	49 (+9)	68 (+8)	53 (-15)
Bayern	43 (+8)	37 (+9)	60 (+8)	48 (+18)	37 (-10)
Berlin	36 (±0)	k. A.	31 (+8)	k. A.	43 (-16)
Brandenburg	25 (-12)	k. A.	17 (-7)	40 (-22)	48 (-18)
Bremen	15 (±0)	24 (+22)	4 (+2)	16 (-13)	32 (+12)
Hamburg	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Hessen	39 (+1)	51 (+13)	19 (-1)	57 (+3)	25 (-4)
Mecklenburg-Vorpommern	25 (-8)	21 (-2)	24 (-3)	28 (-28)	37 (-2)
Niedersachsen	23 (-4)	39 (+9)	10 (-3)	47 (0)	51 (-8)
Nordrhein-Westfalen	44 (+3)	45 (+3)	34 (+4)	55 (+14)	51 (-6)
Rheinland-Pfalz	45 (+8)	48 (+10)	27 (+14)	63 (+25)	43 (-11)
Saarland	41 (+2)	55 (+11)	13 (-6)	58 (+32)	35 (-16)
Sachsen	35 (+5)	36 (+10)	32 (+8)	38 (-2)	55 (-3)
Sachsen-Anhalt	28 (0)	47 (+7)	11 (+3)	63 (-6)	56 (+9)
Schleswig-Holstein	26 (-4)	34 (-3)	7 (+2)	29 (-21)	30 (0)
Thüringen	55 (+2)	44 (+3)	63 (+1)	68 (+6)	75 (-1)
Deutschland	35 (+1)	40 (+6)	27 (+2)	48 (+2)	45 (-4)

Tabelle 2: Definition der Schadstufen

Die Schadstufen 2 bis 4 werden in der folgenden Ergebnisdarstellung zur Kategorie „deutliche Kronenverlichtung“ zusammengefasst.

Schadstufe (SST)	Verlichtung (Prozent)	Bezeichnung
0	0 – 10 %	Ohne Kronenverlichtung
1	11 – 25 %	Warnstufe (schwache Kronenverlichtung)
2	26 – 60 %	Mittelstarke Kronenverlichtung
3	61 – 99 %	Starke Kronenverlichtung
4	100 %	Abgestorben

Auf europäischer Ebene geben die Ergebnisse und Auswertungen des internationalen Kooperationsprogramms Wälder (ICP-Forests) Auskunft über den Zustand der Wälder. Unter folgendem Link sind die jährlichen Veröffentlichungen (Technical Reports) der Jahre 2011 bis 2021 abrufbar: <http://icp-forests.net/page/icp-forests-technical-report>.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene.

Tabelle 3: Waldzustand in Deutschland und Europa (gemäß Berichten des ICP-Forests) von 2011 bis 2021 als Flächenanteil der Schadstufen (SST) 2 bis 4 in Prozent

Jahr	Deutschland	ICP-Forests
2021	k. A.	k. A.
2020	35	28,2
2019	36	28,4
2018	29	27
2017	23	25,2
2016	28	25,2
2015	24	23,3
2014	26	23,8
2013	23	20,5
2012	25	24,3
2011	28	20

Hinweis: ICP-Forests ist nicht auf EU-Staaten beschränkt. Auswertungen mit alleinigem Bezug zur EU liegen der Bundesregierung nicht vor. Einzelne Staaten haben in verschiedenen Jahren keine Daten geliefert. Details hierzu können der vorgenannten Quelle entnommen werden.

2. Wie viele finanzielle Mittel hat die Bundesregierung in dem Zeitraum von 2011 bis 2021 für den Wald in Deutschland, unter anderem im Rahmen von Wiederaufforstungs- und Anpassungsprogrammen, im Rahmen von Klimaschutzprogrammen, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) oder der Bundeswaldprämie, bereitgestellt (bitte unter Angabe des einzelnen Jahres angeben)?

Die Bundesregierung leistet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Zusammenarbeit mit den Ländern einen maßgeblichen Beitrag, die akuten Schäden im Wald zu bewältigen, geschädigte Wälder wieder zu bewalden sowie die Wälder in Deutschland in ihrer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel insgesamt zu stärken. Die erforderlichen Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Ländern, die über die Kofinanzierung im Rahmen der GAK einen Anteil der Finanzierung in Höhe von 40 Prozent tragen, ausgearbeitet. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der GAK an der forstlichen Förderung des Privat- und Kommunalwaldes. Die Förderung im Bereich Forsten wird zu 60 Prozent aus Bundesmitteln finanziert. Wiederaufforstungsmaßnahmen werden im Rahmen der GAK über die Maßnahmengruppen 5 A und 5 F gefördert. Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche, Maßnahmengruppen und Maßnahmen der GAK werden im Bundeshaushalt nicht gesondert veranschlagt. Die als Anlage 1 zu Frage 2 beigefügte Tabelle veranschaulicht daher die im Rahmen des Förderbereichs 5 „Forsten“ von 2011 bis 2020 verausgabten Bundesmittel laut der Berichtserstattung der Länder. Für waldbezogene Maßnahmen wurden im Zeitraum von 2011 bis 2020 über die GAK somit insgesamt rund 547 Mio. Euro Bundesmittel verausgabt. Die Daten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

Zusätzlich hat die Bundesregierung über das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket insgesamt 700 Mio. Euro für Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder über die Bundeswaldprämie und das Investitionsprogramm Wald sowie für die Bereiche Modernisierung der Holzwirtschaft und zur stärkeren Nutzung des Baustoffs Holz bereitgestellt. Im Zuge der notwendigen Konkretisierung zur Ausgestaltung der Förderprogramme und unter Berücksichtigung der Laufzeit bis Ende des Jahres 2021 wurde die Mittelverteilung im Gesamtpaket bedarfsgerecht angepasst. Zum Auszahlungsstand dieser Mittel wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Wälder in den einzelnen Bundesländern, die nach PEFC- und FSC-Standards zertifiziert sind (bitte nach Besitzstruktur: Privat-, Kommunalwald, Wald im Eigentum der Länder und Wald im Eigentum des Bundes aufteilen)?

Mitte 2020 waren rund 7,7 Millionen Hektar (ca. 68 Prozent der Waldfläche) nach den deutschen PEFC-Kriterien und ca. 1,4 Millionen Hektar (ca. 12 Prozent der Waldfläche) nach den deutschen FSC-Kriterien zertifiziert. Die zertifizierte Gesamtfläche in Deutschland betrug somit deutlich über 8 Millionen Hektar. Insgesamt ist fast der gesamte Wald im Besitz von Bund und Ländern nach PEFC oder FSC, zum Teil sogar nach beiden Systemen zertifiziert. Innerhalb der Produktions- und Handelsketten haben in Deutschland 2 687 Unternehmen ein PEFC- und 3 349 Unternehmen ein FSC-Produktketten-Zertifikat.

Eine deutliche Zunahme der zertifizierten Waldfläche gab es vor allem in den beiden letzten Jahren. PEFC Deutschland berichtet, dass im Zeitraum Juli 2020 bis Mai 2021 über 865 000 Hektar, vornehmlich im Privat- und Kommunalwald, neu zertifiziert wurden. Die größten Zuwächse entfielen auf Brandenburg (+ 209 000 Hektar) und Bayern (+ 132 000 Hektar). Das stellt mit Blick auf die gesamte zertifizierte Waldfläche in Deutschland einen Zuwachs von über 10 Prozent dar. Zusammenhänge werden hier vor allem mit den Fördervoraussetzungen der im Jahr 2020 gestarteten Bundeswaldprämie gesehen.

Aktuellere sowie nach Ländern differenzierte Angaben für den Privat- und Kommunalwald sowie den Wald im Eigentum der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bei den Waldflächen im Eigentum des Bundes sind insgesamt rund 88 Prozent der Bundesflächen zertifiziert (davon rund 98 Prozent PEFC und 2 Prozent FSC). Bei den rund 12 Prozent nicht zertifizierten Flächen des Bundes handelt es sich zu ca. 50 Prozent um Flächen des Nationalen Naturerbes, welche im Eigentum des Bundes verblieben sind (NNE-Bundeslösung) und für welche durch die Träger eine Zertifizierung ausgeschlossen wurde. Der verbleibende Anteil ist u. a. Flächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Kleinstflächen zuzuordnen. Die Flächen des Nationalen Naturerbes, welche zwar durch Bundesforst betreut werden, für welche jedoch ein Eigentumswechsel stattgefunden hat, haben in der Auswertung keine Berücksichtigung gefunden. Diese sind auf Wunsch der Träger aus der Zertifizierung herausgenommen worden.

Die nach Ländern differenzierten Angaben für die zertifizierten Waldflächenanteile im Eigentum des Bundes ergeben sich aus der Tabelle:

Bundesland	Bundeswald: Anteil zertifizierte Waldfläche		
	Gesamt	FSC	PEFC
Baden-Württemberg	98 %	0 %	100 %
Bayern	98 %	0 %	100 %
Berlin	0 %	-	-
Brandenburg	81 %	0 %	100 %
Bremen	0 %	-	-
Hamburg	100 %	0 %	100 %
Hessen	90 %	0 %	100 %
Mecklenburg-Vorpommern	79 %	28 %	72 %
Niedersachsen	97 %	0 %	100 %
Nordrhein-Westfalen	93 %	0 %	100 %
Rheinland-Pfalz	96 %	0 %	100 %
Saarland	0 %	-	-

Bundesland	Bundeswald: Anteil zertifizierte Waldfläche		
	Gesamt	FSC	PEFC
Sachsen	91 %	0 %	100 %
Sachsen-Anhalt	84 %	0 %	100 %
Schleswig-Holstein	60 %	18 %	82 %

4. Wie viele Mittel wurden, nachdem die Bundesregierung im Juni 2020 weitere 700 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft und die Unterstützung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und Betriebsgeräte bereitgestellt hat, über die Bundeswaldprämie an wie viele Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ausgezahlt, wie viele Mittel wurden über das Investitionsprogramm Wald ausgezahlt, und wie viele Mittel wurden über das Investitionsprogramm Holz ausgezahlt?

Auf Basis der Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder vom 22. Oktober 2020 (Bundeswaldprämie) wurden bis zum 27. Dezember 2021 Mittel in Höhe von 394 Mio. Euro an 109 479 Antragstellerinnen und Antragsteller ausgezahlt.

Im Rahmen des Investitionsprogramms Wald wurden insgesamt 50 Mio. Euro bereitgestellt. Sämtliche Mittel wurden bewilligt, bis zum 27. Dezember 2021 wurden 41,7 Mio. Euro an 3 025 Antragstellerinnen und Antragsteller ausgezahlt.

Über das Investitionsprogramm Holz wurden 451 Anträge mit einer Förderungssumme von insgesamt 18,89 Mio. Euro bewilligt. Ausgezahlt wurden bisher 14,96 Mio. Euro.

5. Welche standortheimischen Baumarten sind, vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Mehr Fortschritt wagen“ gefordert wird, dass „klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen werden“ sollen, aus Sicht der Bundesregierung dafür geschaffen, und welche nichtstandortheimischen Baumarten könnten aus Sicht der Bundesregierung dafür geschaffen sein (bitte auch die entsprechenden wissenschaftlichen Quellen nennen)?

Im Jahr 2020 hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Forstgenressourcen und Forstsaatgutrecht (BLAG-FGR) Empfehlungen für die Identifizierung von für Deutschland relevante Baumarten im Klimawandel und ein länderübergreifendes Konzept zur Anlage von Vergleichsanbauten erarbeitet. Das Ziel der BLAG-FGR war es, auf Grundlage einer Liste potenziell geeigneter Baumarten für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel Grundzüge eines gemeinsamen Versuchskonzeptes für Vergleichsanbauten zur Identifikation zukunftsfähiger Baumarten zu entwickeln.

Nach den Empfehlungen der BLAG-FGR sollen in einem ersten Schritt folgende Baumarten vorrangig für die länderübergreifende Identifizierung von zukunftsfähigen Baumarten in den Aktivitäten des Bundes und der Länder zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel betrachtet werden:

- seltene heimische Baumarten: Hainbuche, Winter-Linde, Spitz-Ahorn, Flaum Eiche, Elsbeere
- europaheimische Baumarten: Nordmanns-Tanne, Orient-Buche, Baumhasel

- außereuropäische Baumarten: Atlas-Zeder

Unabhängig von der Liste mit Baumarten von deutschlandweiter Bedeutung können regionale Unterschiede weiterhin berücksichtigt werden. Angesichts der Vielfalt der Waldstandorte in Deutschland und der Unklarheit über die Entwicklung der Klimaänderungen ist die Baumartenliste nicht als abschließend zu betrachten.

Die Empfehlungen der BLAG-FGR werden im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag nochmals überprüft werden.

Weitere Informationen zum länderübergreifenden Konzept der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Forstgenressourcen und Forstsaatgutrecht können unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden: https://www.genres.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/SITE_GENRES/downloads/docs/BLAG/Publikationen/T_huenenWorkingPaper_172.pdf.

6. Welche Vor- und welche Nachteile sehen nach Kenntnis der Bundesregierung die im Deutschen Verband Forstlicher Forschungsanstalten (DVFFA) vertretenen Forschungseinrichtungen des Bundes, der Länder und der Hochschulen in einer Verengung des Spektrums auf standortheimische anstatt standortgerechter Baumarten?

Die Forschungseinrichtungen im Deutschen Verband Forstlicher Forschungsanstalten (DVFFA) spiegeln die Bandbreite der Forschungsmeinungen in der Waldforschung wider. Angesichts der Unsicherheit über die Klimaänderung und der daraus resultierenden möglichen Veränderung der Baumarten-Verbreitungsgebiete kommt z. B. in dem Positionspapier vom 9. September 2019 „Anpassung der Wälder an den Klimawandel“ der Begriff standortheimisch nicht vor. Vielmehr wird auf eine Risikostreuung durch Baumartenmischungen Wert gelegt unter Verwendung vieler standortgerechter Baumarten und deren Verjüngung, ohne dies weiter hinsichtlich heimisch oder nicht-heimisch zu werten.

7. Wie möchte die Bundesregierung die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dazu bringen, Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten zu schaffen?

Dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) entsprechend sind im Förderbereich „Forsten“ der Waldumbau, die Erstaufforstung sowie die Wiederaufforstung zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald nur förderfähig, wenn ein hinreichender Anteil standortheimischer Arten eingehalten wird. Bei der Wiederaufforstung im Rahmen der Bewältigung der Waldschäden kann zudem ein erhöhter Fördersatz gezahlt werden, wenn ausschließlich standortheimische Baumarten verwendet werden. Details regeln die Länder. Vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages sind weitere Maßnahmen zu diskutieren, auch zur nationalen Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie und der EU-Waldstrategie.

8. Wie hoch ist der Anteil der Wälder im Bundesbesitz, die nach FSC- oder Naturland-Standards bewirtschaftet werden?

Im Bundesbesitz werden keine Wälder nach Naturland-Standards bewirtschaftet. Die nach FSC-Standard bewirtschaftete Forstbetriebsfläche im Bundesbe-

sitz beläuft sich auf rund 5 980 Hektar. Dies entspricht einem Anteil von 1,6 Prozent der Gesamtforstbetriebsfläche.

9. Wie hoch wären die Kosten, wenn alle Wälder im Bundesbesitz nach FSC- oder Naturland-Standards zertifiziert würden?

Bezüglich der Naturlandzertifizierung können die Kosten lediglich auf Grundlage der im Internet verfügbaren Angaben geschätzt werden. Dabei sind zunächst die Kosten für die Naturlandmitgliedschaft, die Zertifizierungskontrollen und die Lizenzgebühren für die Nutzung des Naturlandzeichens anzusetzen. Dementsprechend ergäben sich Kosten in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich zusätzliche Kosten für Mehraufwand bzw. Mindererträge durch Vorgaben der Standards ergeben (vgl. Kosten FSC-Zertifizierung).

Für die FSC-Zertifizierung werden die im Ergebnis einer Vergabe ermittelten Kosten für den aktuell zertifizierten Flächenumfang angesetzt. Die Zertifizierungskosten und Lizenzgebühren würden sich dementsprechend auf rund 200 000 Euro pro Jahr belaufen. Zusätzlich ergäben sich kalkulatorische Kosten (z. B. Mehraufwand, Mindererlöse, Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen), die auf rund 7 Mio. Euro pro Jahr geschätzt werden, die durch die hohen ökologischen Standards der FSC-Zertifizierung veranlasst sind. Hinsichtlich des angestrebten volkswirtschaftlichen Nutzens einer naturnäheren Bewirtschaftung von Ökosystemen wäre u. a. eine verbesserte Bereitstellung wichtiger Ökosystemleistungen (u. a. Klimaschutz, Schutz der Biodiversität, Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) zu berücksichtigen, hierzu liegen der Bundesregierung keine umfassenden Bewertungen vor.

10. In welchen Bundesländern und in welcher Hektargröße befinden sich die wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschriebenen alten, naturnahen Buchenwälder in öffentlichem Besitz, in denen „eingeschlagen“ wird, und welcher forstwissenschaftlichen Definition für die Bezeichnung „alte, naturnahe Buchenwälder“ bedient sich die Bundesregierung dabei (bitte die entsprechenden wissenschaftlichen Quellen nennen)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Verteilung des Einschlaßes nach Waldtypen im öffentlichem Besitz vor.

11. Welche Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Umsätze und Steueraufkommen des Clusters Forst und Holz hätte nach Kenntnis der Bundesregierung der Verzicht auf Einschläge in den „alten, naturnahen“ Buchenwäldern der Öffentlichen Hand (bitte nach Bundesländern und Regierungsbezirken gliedern)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Kenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten pro Hektar Privat-, Kommunal-, Landes- und Bundeswald bei der Zertifizierung nach PEFC-, FSC- und Naturland-Standard, und wer kommt bisher für diese Zertifizierungskosten auf?

Hinsichtlich der direkten Zertifizierungskosten (Audit, Lizenzen, Gebühren) pro Hektar liegen keine Informationen differenziert nach Eigentumsarten vor.

Die Kosten tragen in der Regel die jeweiligen Flächeneigentümer oder die Bewirtschafter.

Der Zertifizierung der Bundeswaldflächen liegen aktuell folgende Hektarsätze zugrunde:

- Für die PEFC-Zertifizierung wird ein Gebührensatz in Höhe von 0,18 Euro/ha/Jahr veranschlagt.
- Die Kosten für die FSC-Zertifizierung liegen derzeit bei direkten Zertifizierungskosten von rund 0,75 Euro/ha/Jahr. Inwieweit sich die Kostensätze bei Ausweitung der Zertifizierungsfläche reduzieren, kann nicht abgeschätzt werden.
- Angaben zu den Kosten der Naturland-Zertifizierung sind überschlägig unter <https://www.greenpeace.de/biodiversitaet/waelder/waelder-deutschland/naturland-zertifikat> zu finden.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für ihre Ökosystemleistungen zu honorieren, und wenn ja, ab wann?

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode enthält den Auftrag zur Entwicklung eines langfristigen Ansatzes für die Honorierung der Ökosystemleistungen von Wäldern. Dieser soll konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressieren, diese honorieren und die Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzen, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Randziffern 1221 bis 1225). Die Bundesregierung eruiert derzeit die Machbarkeit und berät über die Ausgestaltung des Ansatzes.

Anlage 1 zu Frage 2

Verausgabte Bundesmittel für den Förderbereich 5 "Forsten" der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) laut Berichterstattung der Länder											
Jahr	Förderbereich 5 insgesamt			FB 5A				darunter			
				"Wiederaufforstung" im Rahmen des FB 5 A 2.0		"Wiederaufforstung nach Schadensereignissen" im Rahmen des FB 5 A 2.0*		FB 5B			
	GAK Bundes- und Landesmittel	davon Bundesmittel		GAK Bundes- und Landesmittel	davon Bundesmittel	GAK Bundes- und Landesmittel	davon Bundesmittel	GAK Bundes- und Landesmittel	davon Bundesmittel	GAK Bundes- und Landesmittel	davon Bundesmittel
2011	35,5	21,3		20,0	12,0	14,5	8,7			4,1	2,5
2012	30,3	18,2		16,5	9,9	8,3	5,0			4,0	2,4
2013	33,5	20,1		20,4	12,3	12,3	7,4			3,7	2,2
2014	41,6	25,0		23,7	14,2	13,3	8,0			5,8	3,5
2015	41,8	25,1		25,5	15,3	16,9	10,1			6,3	3,8
2016	31,0	18,6		17,7	10,6	11,2	6,7			4,7	2,8
2017	32,3	19,4		19,7	11,8	13,2	7,9			3,5	2,1
2018	30,3	18,2		18,3	11,0	12,0	7,2			4,6	2,8
2019	55,9	33,5		19,6	11,8	14,0	8,4	2,5	1,5	3,7	2,2
2020	215,1	129,0		25,4	15,2	20,1	12,0	7,3	4,4	3,2	1,9
Insgesamt	547,3	328,4		206,9	124,1	135,8	81,5	9,8	5,9	43,5	26,1

in Mio. € (gerundet auf Htsd. €)

*Wird seit 2019 im Rahmen der Berichterstattung erhoben

Verausgabte Bundesmittel für den Förderbereich 5 "Forsten" der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) laut Berichterstattung der Länder										
Jahr	darunter									
	FB 5C		FB 5D		FB 5E**		FB 5F**		"Wiederaufforstung" im Rahmen des FB 5 F 3.0**	
	GAK Bundes- und Landesmittel	davon Bundesmittel	GAK Bundes- und Landesmittel	davon Bundesmittel	GAK Bundes- und Landesmittel	davon Bundesmittel	GAK Bundes- und Landesmittel	davon Bundesmittel	GAK Bundes- und Landesmittel	davon Bundesmittel
	<i>in Mio. € (gerundet auf Htsd. €)</i>									
2011	3,5	2,1	7,8	4,7						
2012	3,9	2,4	5,9	3,5						
2013	3,9	2,3	5,5	3,3						
2014	5,3	3,2	6,8	4,1						
2015	4,1	2,5	5,9	3,5						
2016	4,2	2,5	4,4	2,6						
2017	4,3	2,6	4,8	2,9						
2018	4,3	2,6	3,2	1,9						
2019	4,8	2,9	2,7	1,6	0,0	0,0	25,1	15,0	1,5	0,9
2020	5,4	3,2	3,2	1,9	3,9	2,4	173,9	104,3	12,7	7,6
Insgesamt	43,7	26,2	50,1	30,0	3,9	2,4	198,9	119,4	14,2	8,5

** Wurde zum Jahr 2019 in den GAK-Rahmenplan aufgenommen

